



Aktueller Begriff

Kunst am Bau in der DDR

Als fester Bestandteil von öffentlichen Bauvorhaben sind in der früheren DDR zahlreiche künstlerische Arbeiten für Verwaltungsbauten, Betriebe und Bauten kultureller und sozialer Institutionen entstanden. Die Förderung baubezogener Kunst geht zurück auf eine „Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz“, die am 16. März 1950 erlassen wurde - knapp zwei Monate, nachdem der Deutsche Bundestag am 25. Januar 1950 das „Kunst am Bau“-Programm für die Bundesrepublik Deutschland beschlossen hatte. Die DDR-Verordnung bestimmte: „Bei allen im Investitionsplan vorgesehenen Neubauten und Wiederinstandsetzungen von Verwaltungsgebäuden sind 1 bis 2% der bewilligten Bausummen für die künstlerische Ausgestaltung der Räume mit Werken volksnaher, realistischer Kunst zu verwenden“. Am 22. August 1952 wurden in einer „Anordnung über die künstlerische Ausgestaltung von Verwaltungsbauten“ Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung herausgegeben.

Ihrer Ideologie entsprechend sah es die SED bereits 1946 als Aufgabe der bildenden Kunst an, politische Botschaften zu vermitteln, idealisierte Gesellschaftsbilder zu propagieren und Fortschrittsutopien zu illustrieren. Nach der Gründung der DDR begann die Durchsetzung des „Sozialistischen Realismus“ als Staatskunst und eine institutionelle Zentralisierung der Kunstpolitik. Wichtige Schritte auf diesem Weg waren die Gründung des Verbandes Bildender Künstler (VBK) im Juni 1950 und im Juli 1951 die Einrichtung einer „Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten“ (Stakoku) als zentrales Kontrollorgan und Lenkungsorgan auf dem Sektor der bildenden Kunst. Auch in der baubezogenen Kunst wurde die „Ankunft im Sozialismus“ zelebriert und eine neuartige „Synthese von Architektur und bildender Kunst“ angestrebt. Dahinter stand die Erwartung, dass Kunst eine propagandistische Funktion gerade an stark frequentierten Gebäuden am besten erfüllen könne. Die Auftragswerke wurden durch eine aufwändige Gremienarbeit vorbereitet und ihre Umsetzung bis ins Detail hinein kontrolliert. Durch gezielten Einsatz von Vergünstigungen wie der Bereitstellung von Arbeits- und Wohnräumen oder Arbeitsmaterial, durch Auftragserteilungen, Ausstellungen und Ankäufe affirmativer Werke wollten die Parteideologen die Künstler für sich gewinnen.

1960 wurde die Investitionssumme für Auftragskunst auf generell zwei Prozent angehoben. In der Folge nahm die Kunst am Bau einen deutlichen Aufschwung - der Begriff allerdings wurde nicht verwendet. Architekturgebundene Kunst sollte der schmucklosen Einheitsarchitektur ein individuelles Gesicht verleihen und die „sozialistische Lebensweise“ propagieren. Entsprechend konzentrierten sich viele Künstler auf die Schaffung von - oft monumentalen - Wandbildern. Die

Nr. 06/11 (18. Februar 2011)

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Monotonie von Neubausiedlungen auf der „grünen Wiese“ führte aber auch dazu, dass Künstler sich neuen Formen der Begegnung zwischen Kunst und Bürgerschaft zuwandten, dass sie den unmittelbaren räumlichen Bezug ihrer Werke zum Bauwerk lösten, den öffentlichen Raum besetzten und neue künstlerische Artikulationsformen suchten. Der Widerstand von Künstlern gegen den staatlichen Kunstdogmatismus wuchs. Der Parteiführung blieb nichts anderes übrig, als neue Kunsttendenzen zu akzeptieren und innerhalb der sozialistischen Kunst als fortschrittlich zu werten. 1982 wurden die gesetzlich bereitgestellten Mittel für baubezogene Kunst allerdings von 2 Prozent auf 0,5 Prozent gekürzt.

In der DDR hatte sich bis zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung ein breites Spektrum architekturbezogener Kunst entwickelt, das von staatstragender Propaganda bis hin zu autonomen künstlerischen Äußerungen reichte. Dennoch werden gerade die wichtigeren Werke als Symbole der SED-Diktatur wahrgenommen, was bis heute die Debatte um den Umgang mit baubezogener Kunst aus der DDR beeinflusst. Im vergangenen Jahr ist diese Debatte erneut entbrannt; auch der Deutsche Bundestag hat sich – auf Antrag der Fraktion „DIE LINKE.“ – mit dem Thema beschäftigt. Aktueller Anlass war die Frage nach dem Verbleib zweier Bilder, des Wandgemäldes „Lob des Kommunismus“ von Ronald Paris aus dem ehemaligen Zentralamt für Statistik der DDR und des Emaille-Wandbildes „Der Mensch, das Maß aller Dinge“ von Walter Womacka aus dem ehemaligen Bauministerium der DDR. Beide konnten gesichert werden, das Bild Walter Womackas von einer Berliner Wohnungsbaugesellschaft und das Bild von Ronald Paris von einem privaten DDR-Museum.

Bis heute gibt es keine flächendeckende Erfassung des Bestandes baubezogener Kunst auf dem Gebiet der ehemaligen DDR. Nach der Wiedervereinigung führten die Privatisierung von Betrieben und Einrichtungen und der rasante Umbau von Städten vielfach zu Abriss und Zerstörung auch der baubezogenen Kunst. Manches Werk ist aber auch im Rahmen von Gebäudesanierungen erhalten und saniert worden, wie zum Beispiel Walter Womackas Mosaik-Fries „Unser Leben“ am Haus des Lehrers auf dem Berliner Alexanderplatz. Ein Teil der Kunstwerke, die nach dem Ende der DDR aus öffentlichen Gebäuden entfernt wurden, wird vom Bundesamt für Zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen in Berlin-Weißensee verwaltet, ein Teil lagert im Kunstarchiv Beeskow, das insgesamt 23.000 Kunstwerke aus Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern beherbergt. Einige Werke baubezogener Kunst sind von staatlichen Museen übernommen worden: So zählt das Deutsche Historische Museum die bekannten Wandbilder aus dem Palast der Republik zu seinem Bestand, darunter das Bild „Ikarus“ von Bernhard Heisig, das noch bis 13. März im Kunst-Raum des Deutschen Bundestages zu sehen ist. (Informationen unter www.kunst-im-bundestag.de)

Quellen und Literatur:

- Verordnung zur Entwicklung einer fortschrittlichen demokratischen Kultur des deutschen Volkes und zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Intelligenz vom 16. März 1950, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 28, Ausgabetag: 23. März 1950: 185-190.
- Anordnung über die künstlerische Ausgestaltung von Verwaltungsbauten vom 22. August 1952, in: Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 119, Ausgabetag: 1.9.1952: 790.
- Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, 65. Sitzung, Berlin, 7. Oktober 2010, Plenarprotokoll: 6935-6943.
- Kunst am Bau als Erbe des geteilten Deutschlands. Zum Umgang mit architekturbezogener Kunst der DDR. Dokumentation 2. Werkstattgespräch zu Kunst am Bau, hg. vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin/Bonn 2008.
- Bonnke, Manuela, Kunst in Produktion. Bildende Kunst und volkseigene Wirtschaft in der SBZ/DDR, Köln 2007.
- Enge und Vielfalt – Auftragskunst und Kunstförderung in der DDR. Analysen und Meinungen, hg. von Paul Kaiser und Karl-Siegbert Rehberg, Dresden 1999.
- Guth, Peter, Wände der Verheißung. Zur Geschichte der architekturbezogenen Kunst in der DDR, Leipzig 1995.